



Freundschaftsrunde

1 Allgemeines

- 1.1 Der Bezirksverband Düren-Nord führt zur Vorbereitung auf Meisterschaften sowie zur Förderung von sportlichem Schießens und freundschaftlichen Beziehungen der Bruderschaften untereinander jährlich im Herbst/Winter eine Freundschaftsrunde durch.
- 1.2 Startberechtigt ist das Mitglied einer Bruderschaft des Bezirksverbands ab 40 Jahren. Die Einteilung in Klassen entfällt.
- 1.3 Eine Mannschaft setzt sich in der Regel aus 6, wenigstens aus 4 und höchstens aus 8 Schützinnen/Schützen (nachfolgend Schützen genannt) zusammen.
- 1.4 Geschossen werden 20 Schuss Luftgewehr aufgelegt.
- 1.5 Die Durchführung obliegt dem Bezirksschießmeister und dem Gruppenführer.

2 Meldung

Die Meldung einer Mannschaft ist, unter namentlicher Benennung der Mitglieder und des Mannschaftsführers, bis zu dem in der Ausschreibung bestimmten Termin an den Gruppenführer zu richten. Das Startgeld ist ebenfalls zu diesem Termin zu entrichten. Mannschaftsmeldungen nach dem Termin werden nicht akzeptiert. Nachträgliche Meldung zusätzlicher Schützen ist möglich.

3. Terminierung

- 3.1 Die Wettkämpfe werden nach dem vom Bezirksschießmeister erstellten Zeitplan durchgeführt.
- 3.2 Die gastgebende Mannschaft legt den Wettkampftermin fest. Eine ggf. erforderliche Terminverschiebung ist einvernehmlich von den beiden Mannschaftsführern zu treffen und dem Gruppenführer mitzuteilen. Wird keine Einigung erzielt, bestimmt der Gruppenführer einen für die Mannschaften verbindlichen Termin. Der in der Ausschreibung bezeichnete Termin für den Abschluss der Freundschaftsrunde ist nicht zu überschreiten.
- 3.3 Für eine Mannschaft, die zu einem Wettkampftermin bis 30 Minuten nach der Startzeit selbst verschuldet nicht angetreten ist, wird der Wettkampf verloren gewertet. Die angetretene Mannschaft holt das Schießen umgehend, spätestens bis zum terminierten Abschluss der Freundschaftsrunde, unter neutraler Aufsicht nach. Der Gruppenführer ist über den Sachverhalt zu unterrichten.

4 Wettkampf

- 4.1 Der Schütze führt den Mitgliedsausweis (BASTian) mit. Dieser ist auf Verlangen dem Gruppenführer vorzulegen.

- 4.2 Vor Beginn des Wettkampfs sind die Namen **aller** Schützen und die Nummern der Wettkampfscheiben (von – bis) in die Wettkampfliste einzutragen. Starten in einer Mannschaft mehr als sechs Schützen, sind vor Beginn des Wettkampfs in der Wettkampfliste die Namen der 6 Schützen zu kennzeichnen, deren Ergebnisse das Mannschaftsergebnis ausmachen. Die von der gastgebenden Mannschaft zu stellenden Wettkampfscheiben können vor Beginn des Schießens von den Mannschaftsführern signiert werden. Die Wettkampfscheiben sind den Schützen erst unmittelbar vor Beginn des Durchgangs/dem Betreten des Schützenstandes auszuhändigen.
- 4.3 Die Summe der Ergebnisse der vier besten Schützen einer Mannschaft ist das Mannschaftsergebnis. Die Mannschaft mit den meisten Ringen erhält zwei Pluspunkte, die mit den wenigsten Ringen zwei Minuspunkte. Bei Ringgleichheit erhalten die Mannschaften einen Plus- und einen Minuspunkt. Es wird eine Mannschafts- und Einzelwertung vorgenommen. Voraussetzung für die abschließende Einzelwertung ist die Teilnahme eines Schützen an wenigstens 8 von 10 bzw. 6 von 8 Wettkämpfen (in jeder Gruppe werden 2 Streichergebnisse vorgenommen).
- 4.4 Vertreter der Mannschaften werten die Wettkampfscheiben gemeinsam aus. Wird bei der Auswertung keine Einigung erzielt, ist die Wettkampfliste nicht zu unterschreiben. Die Wettkampfscheiben sind mit einem schriftlichen Bericht dem Gruppenführer vorzulegen. Dieser trifft dann die endgültige, verbindliche Entscheidung.
- 4.5 Der Wettkampf endet mit dem Unterschreiben der Wettkampfliste durch die Mannschaftsführer. Ein Protest (s. 7) nach Vollzug der Unterschriften ist ausgeschlossen.
- 4.6 Die gastgebende Mannschaft sendet die Wettkampfliste (Post/Mail/Fax) möglichst sofort nach dem Schießen, spätestens aber bis 3 Werktage nach dem für die Durchführung des Wettkampfs bezeichneten Zeitraum (Poststempel), dem Gruppenführer. Geht die Wettkampfliste verspätet oder nicht beim Gruppenführer ein, entscheidet dieser im Einvernehmen mit dem Bezirksschießmeister über einen Punktabzug. Dieses Verfahren gilt gleichermaßen, wenn beschossene Wettkampfscheiben auf Anforderung des Gruppenführers nicht vorgelegt werden.
- 4.7 Die beschossenen Wettkampfscheiben sind vier Wochen lang aufzubewahren.
- 4.8 Führen Mannschaften nach Abschluss des Gruppenwettbewerbs punkt- und ringgleich die Tabelle an, erfolgt zur Ermittlung des Gruppensiegers bzw. des Gruppenzweiten (s. 5) ein Final- bzw. Qualifikationsschießen auf neutralem Schießstand.

5 Finalschießen der Gruppensieger

Nach Abschluss des Gruppenwettbewerbs nehmen die Gruppensieger und Gruppenzweiten an einem Finalschießen auf neutralem Schießstand teil.

6 Vorschießen

Ein Schütze darf nur in begründeten Ausnahmefällen¹, mit dem gegnerischen Mannschaftsführer abgestimmt, vorschießen. Es wird grundsätzlich auf dem Schießstand des Gegners unter dessen Aufsicht vorgeschossen. Das Vorschießen von Schützen beider Mannschaften erfolgt auf dem Schießstand des Gastgebers. Für das Vorschießen sind ausschließlich zuvor vom Bezirksschießmeister oder Gruppenführer der Freundschaftsrunde signierte Wettkampfscheiben zu verwenden.

¹ z.B. bei Schichtarbeit

7 **Protest**

Protest ist auf der Rückseite der Wettkampfliste zu begründen und unter Zahlung einer Gebühr von 10 € dem Gruppenführer zur Entscheidung vorzulegen. Ggf. sind dem Protest begründende Unterlagen wie Wettkampfscheiben beizulegen. Die Wettkampfliste ist nicht zu unterzeichnen.

Wird die Entscheidung des Gruppenführers angefochten, entscheidet letztinstanzlich der Sportausschuss des Bezirksverbands. Im Falle dessen Anrufung ist eine Gebühr von 20 € fällig.

8 **Inkrafttreten**

Die Bestimmungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzen frühere.

Aachen, den 01. August 2018



Bezirksschießmeister